

**Niederschrift
über die 13. Sitzung der Wahlzeit 2021 - 2026
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck
am 07.10.2025 im Rathaus, Sitzungszimmer EG in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 18:30 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Michael Kaufmann für Moritz Gießler
Helmut Kohlhaas für Uwe Landau
Rene Sufin für Armin Körzell
Edeltraud Kopschitz
Steffen Sauer
Ricardo Gräf
Michael Gräf

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
1. Beigeordneter Thomas Becker
Bernd Sauer

von der Gemeindevertretung Martina Selzer
Daniel Ritz

Entschuldigt: Moritz Gießler
Uwe Landau
Armin Körzell

als Schriftführer: Markus Schade

Ende: 18:37 Uhr

Punkt I.1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Vorsitzende des Bauausschusses, Frau Edeltraud Kopschitz, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Punkt I.2) Schließung der Niederschrift vom 20.05.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.05.2025 wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I.3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II. 1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck
hier: Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage mit Energiespeicher
Steffensberg-Richelsdorf" sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wildeck

Die stellv. Vorsitzende, Frau Edeltraud Kopschitz, ruft den Tagesordnungspunkt auf, verweist auf die Beschlussvorlage und bitte Bürgermeister Alexander Wirth um Erläuterungen. Rückfragen der Anwesenden werden beantwortet.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevorstellung der Gemeinde Wildeck die nachstehende Beschlussfassung:

- a) Die Gemeindevorstellung beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage mit Energiespeicher Steffensberg-Richelsdorf" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage mit Energiespeicher Steffensberg-Richelsdorf" umfasst die folgenden Flurstücke: Gemarkung Richelsdorf, Flur 8, Flurstücke 30/1, 32/1, 122/31 und 44/4. Es soll für den kompletten Bereich eine formale Bauleitplanung im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt werden.
- b) Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage mit Energiespeicher Steffensberg-Richelsdorf" sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Es wird die frühzeitige Offenlegung beschlossen.
- c) Sollte ein Zielabweichungsverfahren erforderlich sein, wird der Gemeindevorstand mit der Durchführung beauftragt.
- d) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin Aracari Solar GmbH zur Übernahme aller Aufwendungen der Punkte a) - c) einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für die Ausführungen a) - c).

Abstimmung (0 – 6 – 0)

gez. E. Kopschitz

- stellv. Vorsitzende -

gez. Schade

- Schriftführer –